

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 268.

Mittwoch den 25. September.

1867.

Bekanntmachung.

Das 20. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend:

- Nr. 100. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für Verichtigung der Parthe zu Panitzsch, vom 14. August 1867;
- 101. Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten des Händlener Steinkohlenbauvereins, v. 19. August 1867;
 - 102. Bekanntmachung, die Einlieferung von jugendlichen Correctionären in die für solche auf dem Rammergute Sachsenburg eingerichtete Correctionsanstalt betreffend, vom 23. August 1867;
 - 103. Verordnung zur Bekanntmachung des mit der Königlich Preussischen Regierung wegen Herstellung der Leipzig-Teitzer Eisenbahn abgeschlossenen Vertrags, vom 30. August 1867;
 - 104. Decret, die Bestätigung der Statuten des Kleinkinder-Bewahranstaltsvereins zu Wittweida betreffend, vom 31. August 1867;
 - 105. Decret wegen Bestätigung des Einquartierungs-Regulativs für die Stadtgemeinde Wurzen, v. 5. Sept. 1867;
 - 106. Verordnung, Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend, vom 11. September 1867;
- ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. October d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Julius Franke.

Cerutti.

Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

—n. Berlin, 25. September. Ich habe Ihnen bereits gemeldet, daß von Seiten derjenigen Fractionen des Reichstages, die sich entschlossen haben für eine Adresse an den König von Preußen zu stimmen, ein Ausschuss niedergesetzt worden ist, der die Aufgabe hatte eine Adresse abzufassen, welche die Billigung der sämtlichen Fractionen erhalten könnte. Dieser Ausschuss hatte den Abg. Professor Regidi mit der Abfassung einer solchen Adresse beauftragt, und diese hat nunmehr vorgestern Abend den sämtlichen Fractionen, mit Ausnahme natürlich der Fortschrittspartei, zur Beschlussfassung vorgelegen. Nach Beseitigung einiger unwesentlichen Punkte ist nunmehr eine Einigung zwischen den sämtlichen Fractionen erfolgt und ist die aus dieser Einigung hervorgegangene Adresse dem Präsidenten des Reichstages überreicht worden. Die Adresse ist unterzeichnet von Mitgliedern der conservativen, freiconservativen und nationalliberalen Fraction und lautet folgendermaßen:

Der Reichstag wolle beschließen, unter Ablehnung der Anträge beider Herren Referenten die nachstehende Adresse anzunehmen:

Allerhochwürdigster, großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Eurer Königlich Majestät und Allerhöchster erhabenen Bundesgenossen bezeugt der erste Reichstag des nunmehr verfassungsmäßig constituirten Norddeutschen Bundes den Dank und die Bewunderung der Nation über die bisher errungenen Erfolge einer wahrhaft Deutschen Politik.

Das öffentliche Leben Deutschlands hat nach Jahrhunderten schwerer Prüfung endlich die sichere Grundlage gewonnen. Diese Grundlage einer großen nationalen Zukunft zu befestigen und im Sinne bürgerlicher Freiheit und volkswirtschaftlicher Wohlfahrt auszubauen, wird fortan das Ziel aller Bestrebungen des Reichstags sein.

Seit der staatlichen Einigung Norddeutschlands sind wir uns im erhöhten Maße der Pflicht bewußt, jedem Wunsch und Bedürfnis der Süddeutschen Staaten nach Herbeiführung der den Süden und Norden umfassenden nationalen Verbindung entgegenzukommen. Wir unsererseits dürfen das große Werk erst dann für vollendet erachten, wenn der Eintritt der Süddeutschen Staaten in den Bund auf Grund des Artikels 79 der Verfassung des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird.

Mit Freuden begrüßen wir deshalb jede Maßregel Eurer Majestät, welche, wie die Vorlage wegen der Wiederherstellung des Zollvereins, uns diesem ersuchten Ziel in freier Vereinbarung aller Theile näher führt.

Die unwiderstehliche Macht nationaler Zusammengehörigkeit und die Harmonie aller materiellen und geistigen Interessen schließt jeden Rückschritt auf dem besten Wege aus. Wir sind überzeugt, daß die hohen verbündeten Regierungen, ihres Weges und

Zieler unbeirrt gewiß, nicht befürchten, daß andere Nationen uns das Recht auf nationale Existenz mit Erfolg streitig machen könnten.

Das Deutsche Volk, von dem Wunsche befeuert, mit allen Völkern in Frieden zu leben, hat nur das Verlangen, seine eigenen Angelegenheiten in voller Unabhängigkeit zu ordnen. Entschlossen, jeden Versuch fremder Einmischung in ruhigem Selbstvertrauen zurückzuweisen, wird Deutschland dies unbestreitbare Recht unter allen Umständen zur thatsächlichen Geltung bringen.

So gehen wir in froher Zuversicht an das Werk des Friedens, welches jetzt und künftig dem Reichstag obliegt. Durch sorgfältige Pflege der geistigen und sittlichen Güter des Volkes, durch weise Sparsamkeit in den Ausgaben und gerechte Vertheilung der Lasten, durch gleiches Recht für Alle und gleiche Pflicht eines Jeden, durch treue Hingabe an das Vaterland wird das von der Nation unter der glorreichen Führung des königlichen Hauses der Hohenzollern begründete Gemeinwesen unerschütterlich sein.

In tiefer Ehrfurcht verharren wir

Eurer Königlich Majestät

Allerunterthänigste treuehuldigste

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes."

Dr. Regidi. v. Blandenburg. Dr. Braun (Wiesbaden), Antragsteller. Unterstützt durch: Fürst zu Solms. Graf Bethusy-Duc. Freiherr v. Unruh-Domst. v. Söngers. Frhr. v. Dörnberg. Devens. Graf v. Arnim. Rejter. Evelt. v. Schwarzthoppen. Otto Graf zu Solms-Laubach. Frhr. Norded zur Rabenau. Graf v. Frankenberg. v. Hagemeister. Lic. Blum. Graf v. Doppersdorf. Dr. Michaelis. Krieger (Posen). F. Rebellhan. Weigel. Fortl. Dr. Meyer (Thorn). Dr. Decker. Dr. Prosch. v. Salzwedel. v. Below. Dr. Köster. v. Arnim-Heinrichsdorf. Dr. Eichmann. Graf zu Ealenburg. v. Cranach. v. Denzin. v. Weigel. Wagener (Neu-Stettin). v. Seydewitz (Wattersfeld). v. Levechow.

—n. Berlin, 23. September. Die Commission zur Vorbereitung des Gesetz-Entwurfes wegen Erhebung einer Abgabe von Salz hielt heute Vormittag eine Sitzung zur Erledigung dieser Vorlage. Als Bevollmächtigte des Bundesraths waren anwesend der Generalsteuer-Director v. Pommer-Esche und der Herzogl. Braunschweigische Geh. Legationsrath v. Liebe.

Von einem Commissionsmitgliede wurde ein Antrag auf Ersetzung der von dem Gesetzentwurf in Antrag gebrachten Salzabgabe gestellt, die Commission lehnte diesen Antrag jedoch ab und genehmigte den Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen Fassung. Die Commission beschloß ferner dem Hause mündlichen Bericht zu erstatten, und ernannte zum Berichterstatter den Abg. Grumbrecht (Hannover).

Die erste Abtheilung beschäftigte sich heute mit Wahlprüfungen. Jeweils welche Fälle von Erheblichkeit lagen nicht vor. Gegen die Wahl des Abg. Landrath Stavenhagen (Stettin) war ein Pro-